



Regelplan D II/4b
 Verkehrsführung 3+0
 drei Fahrstreifen auf einer Richtungsfahrbahn

- a) Querspernung**
 durch Leitbaken Abstand 9 m
 Verziehungsmaß 1:20
 gelbe Warnleuchte auf jeder Leitbake
 Einengung auf Breite des Behelfsfahrstreifens
- b) Längsabspernung**
 durch Leitbaken Abstand 18 m
- c) Verschwenkung**
 Leitbaken Abstand 9 m
 Verschwenkungsmaß 1:20
 gelbe Warnleuchte auf jeder Leitbake
- d) Überleitung**
 Leitbaken Abstand 9 m
 gelbe Warnleuchte auf jeder Leitbake

***) beidseitige Aufstellung**
 1) Beträgt der Abstand zwischen dem Ende der Verschwenkung am Beginn der Arbeitsstelle und dem Beginn der Verschwenkung am Ende der Arbeitsstelle weniger als 400 m: Fahrstreifenbegrenzung statt Leitlinie

Wiederholung der Fahrstreifen tafeln in Kombination mit Zeichen 274 und des Zeichens 276 in Kombination mit 1049-13 alle 1000 m ist nur anzuordnen, wenn Arbeitsstellenlänge > 2000 m; Abstand der Kombinationen untereinander mindestens 200 m

Anschluss an Regelplan D II/4a